



Beratungshilfe - Prozesskostenhilfe

Notwendige Unterlagen für Anträge auf Gewährung von Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe:

I. Unterlagen zum rechtlichen Problem (Schriftwechsel, Verträge, Urteile, Beschlüsse, Bescheide, etc.)

II. Unterlagen zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen:

Sofern Sie Sozialhilfe beziehen, genügt die Vorlage eines aktuellen Sozialhilfebescheids (nicht älter als drei Monate), ersatzweise einer Bestätigung des Sozialamts über die Höhe der Sozialhilfeleistung.

Ansonsten legen Sie bitte sämtliche nachfolgend aufgeführten Unterlagen vor:

1. Bescheinigung über Ihr aktuelles monatliches Einkommen, z.B.

- Lohn- oder Gehaltsabrechnung
- Rentenbescheide
- Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld
- Unterhaltszahlungen
- Wohngeld
- BAföG

2. Auszüge Ihres Girokontos für einen vollständigen Kalendermonat

- a) Ist die Beratung bereits erfolgt, für einen vollen Kalendermonat aus dem Beratungszeitraum.
- b) Soll die Beratung in Zukunft erfolgen, für den vollen Kalendermonat, der Ihrem Antrag auf Beratungshilfe vorausgeht.

3. Nachweise über Ihre Zahlungsverpflichtungen und deren tatsächliche Zahlung, z.B.

- Mietvertrag
- Darlehensverträge (mit Nachweisen zur Höhe der Restschuld)
- Versicherungsverträge
- Unterhaltsvereinbarungen etc.

4. Unterlagen zu Ihrem Vermögen, z.B.

- Sparbücher
- Lebensversicherungspolice mit Angabe der aktuellen Rückkaufwerte
- Sonstige Geldanlagen (z.B. Bausparverträge, Depotauszüge)
- Fahrzeugschein/Fahrzeugbrief
- Unterlagen zu Immobilien (z.B. notarieller Kaufvertrag einer Eigentumswohnung)